

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.449.002

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2870/J-NR/2020

Wien, am 14. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juli 2020 unter der Nr. **2870/J-NR/2020** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierung der Notariatskammer“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

1. *Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Notariatskammer gemäß § 125a Notariatsordnung? (Auflistung jährlich 2018 und 2019, einzeln für jede Landesnotariatskammer und die Österreichische Notariatskammer)*
2. *Wie hoch waren davon die Beiträge, die an die Österreichische Notariatskammer flossen? (Auflistung jährlich 2018 und 2019)*
3. *Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Notariatskammer?*
4. *Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen? (Auflistung jährlich 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, für jede Landesnotariatskammer und die Österreichische Notariatskammer)*
5. *Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben? (Auflistung jährlich 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, insgesamt und für jede Landesnotariatskammer und die Österreichische Notariatskammer)*

6. *Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Notariatskammer? (Auflistung jährlich 2018 und 2019, einzeln für jede Landeskammer in Vollzeitäquivalenten)*
7. *Wie hoch waren die Mitarbeiterstände der Österreichischen Notariatskammer? (Auflistung jährlich 2018 und 2019, in Vollzeitäquivalenten)*
8. *Wie hoch waren die Personalausgaben? (Auflistung jährlich 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, insgesamt und für jede Landesnotariatskammer und die Österreichische Notariatskammer, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)*
9. *Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge entwickelt? (Auflistung jährlich 2018 und 2019, einzeln für jede Landesnotariatskammer und die Österreichische Notariatskammer)*
10. *Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den Gesamtausgaben? (Auflistung 2018 und 2019, insgesamt und für jede Landesnotariatskammer und die Österreichische Notariatskammer)*
11. *Wie hoch sind die Rücklagenbestände? (Auflistung jährlich 2018 und 2019, einzeln für jede Landesnotariatskammer und die Österreichische Notariatskammer)*
12. *Wie hoch waren die jährlichen Zuflüsse zu Rücklagen? (Auflistung jährlich 2018 und 2019, einzeln für jede Landesnotariatskammer und die Österreichische Notariatskammer)*
13. *Welchen Hintergrund haben Rücklagenbildungen in den Landesnotariatskammern und der Österreichischen Notariatskammer?*
14. *Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:*
 - a. *Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?*
 - b. *Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)*
 - c. *In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)*

Die in der Anfrage angesprochenen Punkte fallen allesamt in den Bereich der notariellen Selbstverwaltung und sind von den Notariatskollegien (und jede ihrer Gruppen) und den Notariatskammern bzw. der Österreichischen Notariatskammer im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen. Die Festsetzung der von den Mitgliedern an die Notariatskammer zu entrichtenden Beiträge gemäß § 125 Abs. 4 Z 2 NO (Kammerbeiträge) und der Beiträge nach § 125 Abs. 4 Z 7 NO beruht ebenso wie die Feststellung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben der Notariatskammer sowie die Prüfung und Genehmigung der Kammerrechnung (§ 125 Abs. 4 Z 1 und 3 NO) auf Beschlussfassungen

einer gemeinsamen Versammlung der beiden Gruppen des Notariatskollegiums; die Willensbildung erfolgt dabei unter (möglicher) Beteiligung sämtlicher stimmberechtigter Mitglieder nach demokratischen Grundsätzen. Die entsprechenden Beschlussfassungen sind vom Bundesministerium für Justiz nicht zu genehmigen, es liegt dem Justizressort dazu auch kein Daten- oder Zahlenmaterial vor. Die der Bundesministerin für Justiz nach der NO eingeräumten Aufsichtsbefugnisse umfassen aus der Sicht des Bundesministeriums für Justiz nicht das Recht auf eine allgemeine und generelle Gebarungs- und Strukturkontrolle der Organisation der notariellen Selbstverwaltung, auf die in der Parlamentarischen Anfrage insgesamt abgezielt wird.

Die letzte Frage läuft auf eine unzulässige parlamentarische Kontrolle der internen Willensbildung eines Regierungsmitgliedes hinaus, weshalb sie in dieser Form nicht beantwortet werden kann.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

